

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Institut für deutsches und europäisches
Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M. (UC Berkeley)



An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
des Studiengangs Legum Magister in
Unternehmensrestrukturierung (LL.M. corp. restruc.)

Friedrich-Ebert-Platz 2
69117 Heidelberg
Tel. (06221) 547646 oder 547642
Mobil (0171) 3646-777
Fax (06221) 547644
werner.ebke@igw.uni-heidelberg.de
<http://www.igw.uni-heidelberg.de>

Heidelberg, 10. Oktober 2017

Hinweisblatt zur Teilnahme an den Klausuren

Sehr geehrte Studierende,

zur Teilnahme an den Klausuren sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Studierenden des einjährigen Programms sind automatisch zu den regulären Klausuren angemeldet.

Die Studierenden des zweijährigen Programms müssen sich zu den regulären Klausuren anmelden. Die Anmeldung ist bis zum letzten Veranstaltungstag in dem entsprechenden Modul schriftlich oder per Mail an die Studienberatung (studienberatung.llm@igw.uni-heidelberg.de) zu richten. Den Studierenden des zweijährigen Programms steht es frei, ein Modul und die dazugehörigen Klausuren im ersten oder im zweiten Studienjahr zu absolvieren. Sofern keine Anmeldung erfolgt, ist eine Teilnahme weder an der regulären Klausur noch an eventuellen Nachholklausuren möglich.

Die Teilnahme an einer Klausur ist nur möglich, wenn die Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls tatsächlich besucht wurden.

2. Ist einem eine Teilnahme an einer Klausur trotz Anmeldung nicht möglich, ist die Studienberatung **vor** einer terminierten Klausur davon schriftlich oder per Mail in Kenntnis zu setzen. Sollte eine Teilnahme krankheitsbedingt nicht möglich sein, ist unverzüglich (i.d.R. innerhalb von drei Werktagen) ein ärztliches Attest vorzulegen (§ 8 Abs. 2 PrüfO). Der Universität Heidelberg steht auch im Falle eines ärztlichen Attests die Letztentscheidungsbefugnis zu. Über die Befreiung von der Teilnahme an einer Klausur aus anderen Gründen (z.B. aus beruflichen Gründen) entscheidet der Prüfungsausschuss von Fall zu Fall. Der Antrag auf Befreiung von

einer Klausur ist i.d.R. drei Tage vor dem Klausurtermin bei der Studienberatung zu stellen. Die Notwendigkeit einer Befreiung ist durch geeignete Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind, zu belegen. Ein Verstoß gegen die Mitteilungspflicht hat i.d.R. die Benotung „*nicht bestanden*“ zur Folge und führt zur Beendigung des Studiengangs.

3. Wenn eine Klausur nicht mitgeschrieben oder nicht bestanden werden konnte, legt die Studienberatung den Termin für die Nachholklausur fest und informiert die betroffenen Studierenden. Falls eine Teilnahme an dem Termin der Nachholklausur nicht möglich ist, gilt das unter Ziffer 2 Gesagte entsprechend.
4. Eine mündliche Prüfung kann aus Gründen der Gleichbehandlung aller Studierenden des Studiengangs eine schriftliche Prüfung (Klausur, Nachholklausur) grundsätzlich nicht ersetzen.
5. Eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Dozenten bezüglich eines Prüfungstermins ist nicht gestattet, da die Organisation der Prüfungen ausschließlich unter Verantwortung des Programmbeauftragten erfolgt.
6. Ein Wechsel von dem berufsbegleitenden zweijährigen Studium in das einjährige Programm und umgekehrt ist beim Programmbeauftragen rechtzeitig zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Programmbeauftragter

Studiengang Legum Magister in

Unternehmensrestrukturierung (LL.M. corp. restruc.)